



Kreisfachverband Schießsport Osnabrück-Land e.V.

Fachwart Dieter Fürmeier

www.kfvssp-osn-land.de

eMail: dieter.fuermeier@kfvssp-osn-land.de

im Juli 2002

Merkblatt 9: Jugendfreizeiten und Förderung von Jugendfahrten durch den Landkreis Osnabrück

1. SJN - Sportjugend Niedersachsen

Jährlich, etwa im Oktober, wird in "Sport + Mehr", dem Mitteilungsblatt des LSB, das Jugenderholungsprogramm der SJN für das Folgejahr veröffentlicht. Jeder Mitgliedsverein erhält "Sport + Mehr" jeweils monatlich kostenlos. Die Vereine werden gebeten, auf die Möglichkeit der Jugenderholung selbst zu achten. Auskünfte, die in Einzelheiten gehen, erteilt der LSB (Geschäftsstelle der SJN, Maschstr. 20, 3000 Hannover, Tel.: 0511886066), insbesondere aber auch der KSB Osnabrück-Land (Tel.: 5403-4345).

2. Jugendwerk Osnabrück-Land e.V.

Das Jugendwerk Osnabrück-Land führt Freizeiten für alle Jugendlichen, ferner Lehrgänge im Zusammenhang mit der Jugendbetreuung, durch. Das Veranstaltungsprogramm wird jeweils zum Jahresende herausgegeben und muß im allgemeinen angefordert werden.

3. Jugendpflegerische Maßnahmen des Landkreises

Im Rahmen der Haushaltsmittel fördert der Landkreis Osnabrück jugendpflegerische Maßnahmen: Wanderungen, Fahrten, Zeltlager (In- und Ausland), Berlinfahrten, internationale Begegnungen und Lehrgänge. Vorwiegend werden sogenannte Inlandsreisen, die dann über 6 Tage laufen müssen, gefördert. Sofern Tagesreisen durchgeführt werden, müssen diese ausschließlich als Lehrgang laufen (dabei wird die Tagesreise etwa von 8.00 bis 18.00 Uhr - einschl. Hin- und Rückreise - gerechnet). Das Anmeldeverfahren läuft dergestalt ab, dass zunächst lediglich die Maßnahme und der vorgesehene Termin gemeldet wird. Erst nach dem Schluß-Meldetermin wird vom Landkreis endgültig festgelegt, ob eine Förderung gewährt wird (hierüber erhält der Antragsteller schriftliche Nachricht).

Die Anmeldetermine sind unbedingt zu beachten:

Voranmeldung bis 1.12. für den Zeitraum 1.1. -- 31.8. des folgenden Jahres
und bis 15.5. für den Zeitraum 1.9. -- 31.12. des laufenden Jahres

Anfragen über das weitere Verfahren, Zusendung von Vordrucken, Höhe der Bezuschussung usw. erteilt der Landkreis Osnabrück, Kreishaus, Sozial- und Jugendamt, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Tel.: 0541-5013163.

Die unter den Punkten 1 und 2 genannten Veranstaltungen der SJN und des Jugendwerkes sind im Sinne der Richtlinien des Landkreises bezuschussungsfähig. Weitere bezuschussungsfähige Maßnahmen sind z.B. auch solche die von der Schützenorganisation -- NWDSB / OSG - als Jugendfreizeiten oder Lehrprogramme durchgeführt werden. Die Vereine werden gebeten, auf die Ausschöpfung finanzieller Unterstützung durch den Landkreis selber zu achten. Dabei empfiehlt es sich für Jugendmaßnahmen, von denen feststeht, dass sie durchgeführt werden sollen, bei denen aber noch nicht alle Einzelheiten festliegen, trotzdem diese innerhalb der Fristen anzumelden, um den Förderungsanspruch zu wahren, wenn die Durchführung erfolgt.



Kreisfachverband Schießsport Osnabrück-Land e.V.

Fachwart Dieter Fürmeier

www.kfvssp-osn-land.de

eMail: dieter.fuermeier@kfvssp-osn-land.de

im Juli 2002

4. Allgemeine Förderung der Jugendarbeit

Die Mitgliedsvereine erhalten (z.Zt. alle zwei Jahre neu) kostenlos das "Sporthandbuch Niedersachsen". Es wird gebeten, sich dort, unter der Rubrik "Förderung der Jugendarbeit", weitere Informationen zu beschaffen, so z.B. über Jugendgruppenleiter-Ausweise (JULEIKA), besondere Förderung bei Berlin-Fahrten usw.

gez. Dieter Fürmeier
Fachwart